

## Allgemeine Bedingungen für die Modulprüfungen

1. Die Prüfungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühren je Modul betragen:

▪ **Zertifikatsmodule Leadership Team/Gruppe**

- |                       |            |
|-----------------------|------------|
| - Selbstkenntnis      | CHF 300.00 |
| - Team/Gruppe führen* | CHF 300.00 |
| - Selbstmanagement*   | CHF 300.00 |
| - Konfliktmanagement* | CHF 300.00 |

\*bei einer Erstanmeldung oder falls alle drei Einzelmodule (Team/Gruppe führen, Selbstmanagement, Konfliktmanagement) in der gleichen Prüfungssession wiederholt werden, wird automatisch ein Rabatt von CHF 300.00 gewährt.

- |                             |            |
|-----------------------------|------------|
| - Präsentation              | CHF 250.00 |
| - Kommunikation schriftlich | CHF 200.00 |
| - Kommunikation mündlich    | CHF 200.00 |

▪ **Zertifikatsmodule Management Team/Gruppe**

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| - Betriebswirtschaft | CHF 200.00 |
| - Rechnungswesen     | CHF 200.00 |
| - Personalmanagement | CHF 200.00 |
| - Prozessmanagement  | CHF 150.00 |
| - Projektmanagement  | CHF 150.00 |

2. Nach erfolgter Anmeldung ist in jedem Fall bei einer Nichtteilnahme, pro Modul eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zu zahlen. Diese Bearbeitungsgebühr ist auch bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes geschuldet.

Ein Rückzug der Anmeldung ohne weitere Kostenfolge, mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühr, ist nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes und gegen Vorweisen der entsprechenden Bestätigung möglich (abschliessende Aufzählung):

- Militär- oder Zivildienst
- Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Todesfall in der Familie

Bei einem Rückzug der Anmeldung ohne Vorliegen eines entschuldbaren Grundes wird, nebst der Bearbeitungsgebühr, die folgende Administrationsgebühr in Rechnung gestellt:

- bis 60 Tage nach dem offiziellen Anmeldeschluss: 50% der Prüfungsgebühr
- bei späterer Abmeldung: 100% der Prüfungsgebühr

3. Die Prüfungsanmeldung gilt bezüglich Prüfungsgebühr als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes.

Gerichtsort ist Baar.

Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet die Prüfungsgebühr innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Die fristgerechte und vollumfängliche Entrichtung der Prüfungsgebühr (inkl. allfälliger Bearbeitungs-, Administrations- und Mahngebühren) gilt als Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung-, resp. zur Bekanntgabe der Resultate.

Bei Zahlungsverzug werden die ausstehenden Beträge mit folgenden Gebühren gemahnt:

1. Mahnung: CHF 20.00, nach Ablauf von 30 Tagen, seit Rechnungstellung
2. Mahnung: CHF 40.00, nach Ablauf von 60 Tagen, seit Rechnungstellung
3. Mahnung: CHF 60.00, nach Ablauf von 90 Tagen, seit Rechnungstellung

Die Nichtteilnahme an einer Prüfung entbindet nicht von der Entrichtung der vorgenannten Gebühren.

4. Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- unzulässige Hilfsmittel verwendet,
- die Prüfungsdisziplin verletzt,
- die Experten zu täuschen versucht.

5. Bekanntgabe der Resultate

Der Postversand der Prüfungsergebnisse erfolgt erst nach der Erwirkung aller Resultate durch die Qualitätssicherungskommission (QSK) der SVF-ASFC und nach vollständiger Bezahlung aller vorgenannten fälligen Gebühren.

6. Grundlagen für die Modulprüfungen

Die Prüfungen stützen sich ab, auf die für die betreffende Prüfungssession massgebende Fassung

- der Modulbeschreibungen; massgebend sind insbesondere Handlungskompetenz, Lernziele und Lerninhalte.
- der Richtlinien für die Modulabschlüsse und die Erteilung von Modulbescheinigungen im Rahmen der Führungsausbildung SVF-ASFC
- des Leitfadens für die Kompetenznachweise in den Modulen Leadership der Zertifikatsstufe
- die Musterprüfungen und Nullserien als mögliche Beispiele.